

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.10.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	öffentlich
Integrationsrat	19.10.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.11.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.11.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld: Schulsozialarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. In den folgenden Schulen soll ab 01.01.2012 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Pilotbereiche zur Umsetzung der vom Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen – 11 Stellen

- Bückardtschule
- Hellingskampfschule
- Josefschule
- Volkeningschule
- Sudbrackschule
- Rußheideschule
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule

2. Tranche: Weitere Grundschulen mit hoher sozialer Belastung, die nicht Pilotbereiche für die Bildungsregion sind, aber mit dem Bildungsbüro kooperieren – 4 Stellen

- Wellbachschule
- Südschule
- Frölenbergschule
- Vogelruthschule

3. Tranche: Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft – 7 Stellen

- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Berufskolleg Senne
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Berufskolleg am Tor 6

4. Tranche: Einzelmaßnahmen - 2 Stellen

- Projekt „Schulstation“ an der Hamfeldschule
- Integrationskonzept für Seiteneinsteiger

2. In den folgenden Schulen soll vorbehaltlich politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse ab dem Schuljahr 2012/2013 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Stadtteilschule Jöllenbeck als Sekundarschule - 1 Stelle

2. Tranche: Umsetzung des Projektes KI>>GS (Übergang KiTa-Grundschule) – 3 Stellen

- Grundschule Altenhagen
- Plaßschule
- Grundschule Windflöte

3. Tranche: Perspektivisch erforderliche Schulsozialarbeit durch Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich - bis zu 3 Stellen

3. Zur Koordination und Standardsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den vorgenannten Schulstandorten sowie zur Evaluation sollen ab 01.01.2012 zwei Steuerungsstellen in der Verwaltung – befristet bis zum 31.12.2013 – eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen entsprechend der o. g. Zeitplanung umsetzen.
5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2012 werden für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für den Personal- und Sachaufwand in Höhe von bis zu 1,98 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in vollem Umfang aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-BezieherInnen, Produktgruppe: 110501.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Regelsatzänderungsgesetz SGB II und SGB XII ist am 01.04.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sind den Trägern auch finanzielle Mittel für eine Erweiterung der Schulsozialarbeit bereitgestellt worden, die der Bund allerdings nur befristet bis zum 31.12.2013 gewährt. Bis dahin wird die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Hortkinder sowie für Schulsozialarbeit um 2,8 Prozent erhöht. Nach der Prognose des zweiten Tertiälerberichtes geht die Verwaltung für das Jahr 2011 von Kosten der Unterkunft in Bielefeld in Höhe von 81,8 Millionen Euro aus. Rund 90.000 Euro werden für das Mittagessen der Hortkinder benötigt. Rein

rechnerisch verblieben damit für die Schulsozialarbeit rund 2,3 Millionen Euro.

Der Verwaltung liegt ein gemeinsamer Erlass der Landesministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vom 07.07.2011 vor. Dieser Erlass ist für die Verwaltung handlungsleitend. Er nennt folgende Eckpunkte:

- „Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung, des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.“
- „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.“
- Wir erwarten dabei eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtlich Problembezirke, um die Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfes zukommen zu lassen.“
- „Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Angebote finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden oder Doppelstrukturen entstehen.“
- „Die Umsetzung des Angebotes zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen.“

2. Auswahl der Standorte für Schulsozialarbeit

Pilotregionen des Bielefelder Bildungskonzepts

Der nach dem Erlass gewünschten regionalen Schwerpunktsetzung wird Rechnung getragen, in dem elf Grundschulen, die in den drei Pilotbereichen zur Umsetzung der vom Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen liegen, als Standorte für Schulsozialarbeit ausgewählt werden. Im Einzelnen handelt es sich um den Pilotbereich Nördliche Innenstadt mit den Grundschulen Bückardtschule, Hellingskampschule, Josefschule, Volkeningschule und Sudbrackschule, den Pilotbereich Sieker-Mitte mit den Grundschulen Rußheideschule, Osningschule und Stieghorstschule und den Pilotbereich Sennestadt mit den Grundschulen Brüder-Grimm-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Hans-Christan-Andersen-Schule.

Diese Pilotbereiche korrespondieren mit in sozialer Hinsicht besonders auffälligen Wohnquartieren, die auf der Basis der Ergebnisse des Lebenslagenberichtes identifiziert worden sind. Im Sinne eines präventiven Ansatzes möglichst früher Hilfen sollen an den vorgenannten Grundschulen Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet werden, wobei die Gestaltung der Übergänge in die Sekundarstufe I auch zum Aufgabenfeld gehören soll.

Das Bildungsbüro wird im Schuljahr 2011/2012 mit der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen aus dem Bielefelder Bildungskonzept, insbesondere der Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1, in drei Pilotbereichen zunächst an der Schnittstelle Primarstufe – Sekundarstufe 1 arbeiten. Einzelheiten zum Bildungskonzept, zu den priorisierten Maßnahmen und zu den Pilotbereichen werden demnächst in einer gesonderten Vorlage vorgestellt. Die Einsatzplanung bzw. Entscheidung für zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist dringlich und kann nicht bis zur Vorlage des Bildungskonzepts zurückgestellt werden.

An Grundschulen, die nicht im engeren Einzugsbereich der ausgewählten Pilotbereiche liegen, aber Bezüge zu den Pilotbereichen haben und an einer Zusammenarbeit interessiert sind und aus diesen Gründen in die Pilotierung einbezogen werden sollen, soll eine Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungsbüro und die aktive Mitarbeit an den Aufgabenstellungen in den Pilotbereichen.

Die derzeit von der Verwaltung erarbeiteten Szenarien zur Neugestaltung der Bielefelder Grundschullandschaft stehen der Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an möglicherweise betroffenen Grundschulen nicht entgegen, da diese Szenarien erst mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 volle Wirkung entfalten, die Stellen jedoch bis zum 31.12.2013 befristet sind.

Berufskollegs

Die sechs städtischen Bielefelder Berufskollegs (BK) melden seit Jahren einen Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit an, der aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft auch fachlich nachvollziehbar ist. Die Jugendlichen in dieser Schulform unterliegen nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, sondern erfüllen in teilzeitschulischen Bildungsgängen des dualen Systems oder – vielfach mangels betrieblichem Ausbildungsplatz – in vollzeitschulischen Bildungsgängen ihre Berufsschulpflicht und wollen/müssen sich weiter qualifizieren. Schlechte Vorbildungsvoraussetzungen, unklare Berufs- und Lebensperspektiven, Probleme im persönlichen oder familiären Umfeld oder andere Faktoren beeinträchtigen den Bildungserfolg jedoch häufig, führen zu Bildungsabbrüchen oder machen die Teilnahme am Bildungsgang zu einer reinen „Warteschleife“ in der Bildungsbiografie. Wegen des Hinwirkungsgebots im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt der Unterstützung und Motivierung dieser Jugendlichen eine besondere Rolle zu.

Gleiches gilt für die am neuen Berufskolleg Tor 6 zum Schuljahr 2011/2012 einzurichtenden drei internationalen Förderklassen, nach deren zwischen BK Tor 6, den städtischen Berufskollegs, der Bezirksregierung, dem Jugendhaus der REGE und der Stadt Bielefeld abgestimmten pädagogischen Konzept eine Stelle für Schulsozialarbeit vorgesehen ist. Träger des Berufskollegs am Tor 6 sind als GbR der Verein BAJ und die Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen gem. GmbH. Ziel der internationalen Klassen ist es, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung bzw. eine berufliche Einstiegsqualifizierung zu geben und sie auf eine Berufsausbildung/Berufsausübung vorzubereiten, mit der sie perspektivisch im Falle eines dauerhaften Verbleibs in Bielefeld ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sicherstellen können.

Schulstation Hamfeldschule

Das Projekt Schulstation an der Hamfeldschule übernimmt eine zentrale Aufgabe für die Gesamtstadt bei der schulischen Wiedereingliederung psychisch erkrankter oder „Schulabstinenz“-gefährdeter Kinder. Die Verwaltung hält es für fachlich angemessen, dieses Projekt nach sehr erfolgreicher zweijähriger Laufzeit als Regelangebot weiterzuführen und mit einer weiteren Sozialpädagogenstelle für die Präventivarbeit zu unterstützen. Ein aktueller Arbeitsbericht ist der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 3088/2009-2014 zu entnehmen, die in den Ausschusssitzungen im Oktober 2011 behandelt werden wird.

Integration von Seiteneinsteigern

An der Hellingskampschule ist von dem dort bisher auf einer umgewandelten Lehrerstelle befristet beschäftigten Sozialpädagogen ein sehr erfolgreiches Konzept zur schulischen Integration von sog. Seiteneinsteigern, derzeit vorwiegend Flüchtlingskinder aus dem Nordirak, entwickelt und eingeführt worden. Inzwischen konnte das Beschäftigungsverhältnis zwar entfristet und die Fortsetzung des Konzepts grundsätzlich gesichert werden, damit geht jedoch eine Änderung der Aufgaben des Stelleninhabers einher. Über den bisherigen Zuständigkeitsbereich an der Hellingskampschule hinaus soll der Sozialpädagoge sein bewährtes Konzept auch anderen

Grundschulen mit Seiteneinsteigern vermitteln. Damit das möglich ist, die Arbeitserfolge an der Hellingskampfschule aber beibehalten werden, soll dieses Angebot mit einer weiteren Sozialpädagogin aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes unterstützt werden. Insbesondere die Grundschulen Am Waldschlößchen und Dreeker Heide im Stadtbezirk Jöllenbeck sind zurzeit belastet durch den starken Zuzug ausländischer Flüchtlingsfamilien.

Stadtteilschule Jöllenbeck

Der Entwurf des pädagogischen Konzepts für die Stadtteilschule Jöllenbeck als Gemeinschaftsschule, der insofern für die schulgesetzlich geplante neue Schulform „Sekundarschule“ zu übernehmen sein wird, hebt die besondere Bedeutung von Schulsozialarbeit an dieser neuen Schulform hervor und sieht deshalb die Einrichtung von zwei Stellen hierfür vor. Eine Stelle ist an der heutigen Hauptschule Jöllenbeck bereits vorhanden. Da die Errichtung der Stadtteilschule noch entsprechender politischer Beschlüsse und eines Genehmigungsverfahrens bedarf, ist die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle vorbehaltlich dieser Beschlüsse grundsätzlich erst zum Schuljahr 2012/2013 vorzusehen. Um die Wirksamkeit schulsozialarbeiterischer Begleitung an dieser neuen Schulform zu erhöhen, sollte die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber bereits in die weitere konzeptionelle Arbeit eingebunden werden und deshalb die Stelle unmittelbar nach den Beschlüssen und der Genehmigung durch die Bezirksregierung besetzt werden.

Projekt KI>>GS – Übergang Kindergarten-Grundschule

Ebenfalls zum Schuljahr 2012/2013 sind drei Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen Altenhagen, der Plaßschule und der Grundschule Windflöte einzurichten. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an diesen Schulen liegt in der Begleitung des Projektes „KIGS“, welches einen verbesserten Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zum Ziel hat. Die Realisierung dieses Projektes bedarf noch der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die Bezirksregierung Detmold hat inzwischen zusätzliche Lehrerstellen für das Projekt zugesagt. Um die Wirksamkeit schulsozialarbeiterischer Begleitung in den drei Projektstandorten zu erhöhen, sollten die Stelleninhaber bereits in die weitere konzeptionelle Arbeit eingebunden werden und deshalb die Stellen unmittelbar nach Vorliegen der Betriebserlaubnisse besetzt werden.

Begleitung schulorganisatorischer Veränderungen in Grundschulen

Schließlich sollen an Grundschulstandorten, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnehmen oder an denen Grundschulverbände gebildet werden, zur Unterstützung dieser Übergangsprozesse Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Aus heutiger Sicht können die hiervon betroffenen Standorte noch nicht identifiziert werden. Es wird sich vorbehaltlich politischer Beschlüsse ein voraussichtlicher Bedarf von bis zu 3 Stellen ab dem Schuljahr 2012/2013 ergeben.

Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld für die Jahre 2011 bis 2014 sieht auch die grundsätzliche Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Hauptschule Senne und der Förderschule Bonifatius vor. Hierzu ist geplant, dass an diesen beiden Schulen frei werdende Stellenanteile aus der kommunalfinanzierten Schulsozialarbeit (z.B. im Zuge von stark sinkenden Schülerzahlen an anderen Schulen) eingesetzt werden sollen. Deshalb wird empfohlen, an der Hauptschule Senne und der Bonifatiuschule nicht mit der befristeten Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beginnen.

3. Koordinierung und Standardsetzung, organisatorische Zuordnung

Zur Koordination und Steuerung der Schulsozialarbeit als zusätzliche Aufgabe nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden zwei Stellen in der Verwaltung eingerichtet. Organisatorisch werden diese Stellen im Jugendamt und im Amt für Schule eingerichtet.

Diese Koordinierungsstellen haben insbesondere die Aufgabe, eine möglichst enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender

Qualitätsstandards im Sinne des Erlasses der Landesministerien vom 07.07.2011 herzustellen und mit den bestehenden Fachplanungen (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung) zu kooperieren.

Die Stellen für Schulsozialarbeit werden organisatorisch grundsätzlich dem Amt für Schule zugeordnet, soweit im konkreten Einzelfall nicht andere Anstellungsträgerschaften im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern sachgerechter und effektiver erscheinen und zu beachtende Verfahrensvorschriften nicht zu Verzögerungen bei der Aufgabenwahrnehmung führen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Zum 01.01.2012 sollen zunächst 26 Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit eingestellt werden. Der Personalaufwand ist mit ca. 1,56 Mio. € zu veranschlagen. Vorbehaltlich noch erforderlicher politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse sind zum Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich weitere 5-7 Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit mit einem Finanzvolumen von bis ca. 420.000 € einzustellen.

Der Personal- und Sachaufwand wird aus Bundesmitteln gedeckt und ist in voller Höhe refinanziert. Aufgrund dessen handelt es sich um eine in der Übergangswirtschaft nach § 82 GO NRW zulässige Maßnahme.

Die Fortsetzung der Finanzierung der Schulsozialarbeit über den 31.12.2013 hinaus ist derzeit nicht gesichert. Die Arbeitsverträge des eingesetzten Personals müssen deshalb befristet werden.

Da das Personal befristet eingestellt wird, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

5. Beteiligung der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule

Das Konzept zur Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und die ausgewählten Schulstandorte sind der Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“, in der auch Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe mitwirken, am 16.09.2011 vorgestellt worden. Die Steuerungsgruppe hat eine schnelle Umsetzung des Konzeptes begrüßt und die vorgeschlagenen Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit eingeführt werden soll, einstimmig befürwortet.

6. Zwischenbericht

Die Verwaltung wird im Juli 2012 einen ersten Erfahrungsbericht abgeben.

Tim Kähler Erster Beigeordneter	
Dr. Udo Witthaus Beigeordneter	

